

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 08.11.2016 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt 61

I N F O R M A T I O N

I0280/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.11.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich

Thema: Information zum Maßnahmen- und Finanzplan 2016 - 2019 für das Sanierungsgebiet Magdeburg - Buckau

Die Information dient der Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen und des entsprechenden Finanzplans von 2016 - 2019 (siehe Anlage 1). Mit der Umsetzung des Maßnahmeplanes werden die Sanierungsziele, insbesondere im öffentlichen Bereich, realisiert und die städtebauliche Gesamtsanierungsmaßnahme Magdeburg - Buckau planmäßig ausfinanziert.

Die Finanzierung basiert z.T. auf den Einnahmen (Fördermittel zzgl. Eigenanteil der Kommune) des letzten bewilligten Programmjahres 2012 des klassischen Sanierungsprogramms. Die aufgeführten weiteren zweckgebundenen Einnahmen - vorzeitige Ablöse- und Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB sowie Grundstücksverkäufe - sind Annahmen. Zweckgebundene Einnahmen sind gem. der Richtlinie der Städtebauförderung direkte Einnahmen der Sanierung auf dem Treuhandkonto, Treugeber ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Über dieses Treuhandkonto wird die komplette Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Magdeburg - Buckau abgewickelt.

Da der Bund das Städtebauförderprogramm „Förderung von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen“ mit dem Programmjahr 2013 eingestellt hat, gab es nach 2012 keine weiteren Bewilligungen mehr aus diesem Programm. Um sämtliche öffentliche Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung umsetzen zu können, werden zusätzlich Maßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau Ost (StUB O) beantragt.

Aus heutiger Sicht könnte das Sanierungsgebiet Buckau nach 2019 aufgehoben werden, wenn es gelingt, mit Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost bis dahin die gesetzten Sanierungsziele zu erreichen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage 1 - Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen und des entsprechenden Finanzplans von 2016 - 2019